

Staatliche Realschule Wassertrüdingen



Staatliche Realschule, Postfach 1105, 91714 Wassertrüdingen

An alle
Schülerinnen und Schüler
unserer 10. Klassen

Bahnhofstr. 12
91717 Wassertrüdingen
Tel.: 09832/706496-0 **neu!**
Fax : 09832/706496-33 **neu!**



E-Mail: realschule-wassertruedingen@odn.de
neu ab 01.01.2018: verwaltung@realschule-wassertruedingen.de
Internet : www.rs-wassertruedingen.de

Wassertrüdingen, im Januar 2018

MERKBLATT ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG 2018

[Wichtige Informationen / Termine / Hinweise / Auszüge aus der Realschulordnung]

Liebe Schülerinnen und Schüler unserer 10. Klassen, werte Eltern!

Ich möchte Sie mit dem terminlichen und organisatorischen Ablauf bis zum Schulabschluss bekannt machen und Ihnen auch Hinweise geben, wie die Noten im Abschlusszeugnis zustande kommen. Bitte lesen Sie den Text gewissenhaft durch und beachten Sie die Hinweise, um einen reibungslosen und für Sie hoffentlich problemlosen Ablauf des Schuljahres und der Prüfungen zu gewährleisten und Enttäuschungen im Nachhinein zu vermeiden. Es empfiehlt sich daher auch, dieses Merkblatt bis zum Schuljahresende sorgfältig aufzubewahren!

Die folgenden Ausführungen basieren u.a. auf der Realschulordnung (§ 33 bis § 45).

1. Leistungsnachweise / Jahresfortgangsnoten / freiwillige mündl. Prüfungen

Der Endtermin für mündliche und schriftliche Leistungsnachweise ist in die Verantwortung jedes Fachlehrers gestellt. Ein letzter Termin ist im Terminplan durch den Schulleiter zwar festgesetzt, doch nicht unbedingt unabänderlich. In der 10. Jahrgangsstufe können in den Fächern der Abschlussprüfung auch Schulaufgaben bis zum Umfang einer Prüfungsaufgabe gehalten werden (Zeitungsumfang siehe unter Abschlussprüfung).

Neben den Abschlussprüfungsfächern sind die Vorrückungsfächer ohne Abschlussprüfung wichtig. Die Jahresfortgangsnoten werden vor Beginn der schriftl. Prüfungen festgesetzt.

Freiwillige mündliche Prüfungen in einem Vorrückungsfach ohne Abschlussprüfung können abgelegt werden, wenn a) die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote 5 bzw. 6 bewertet wurden. Die Erziehungsberechtigten werden verständigt. Der Prüfungsablauf erfolgt nach einem mindestens zwei Tage vorher bekannt gegebenen und ausgehängten Terminplan.

b) die Leistungen während des Schuljahres nicht zu einer klaren Zeugnisnote führten und sich die Klassenkonferenz für die schlechtere Note ausspricht (nur in sehr seltenen Fällen); allerdings dann: Pflichtprüfung!

Diese mündlichen Prüfungen werden vor der schriftlichen Prüfung durchgeführt und dauern in der Regel 20 Min.

Die Note einer mündlichen Prüfung muss i. A. um zwei Notenstufen besser sein als die Jahresfortgangsnote, um die bessere Note als Zeugnisnote zu erhalten. Der Prüfungsstoff ist der Jahresstoff. Die Jahresfortgangsnote wird nach der mündlichen Prüfung neu festgesetzt.

Schüler, denen bereits auf Grund der Jahresnoten in Nichtprüfungsfächern das Abschlusszeugnis zu versagen ist, sind von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Sie erhalten ein Zeugnis mit den Jahresfortgangsnoten und einen Vermerk über die erfolglose Teilnahme an der Abschlussprüfung.

2. Terminübersicht

Abschlussprüfungen - Schriftlicher Teil:

Deutsch	:	Mittwoch, 20. Juni 2018	(ab 8:00 Uhr)
Französisch	:	Donnerstag, 21. Juni 2018	(ab 8:30 Uhr)
Englisch (Hörverständnis/schriftl. Prfg.):	:	Freitag, 22. Juni 2018	(ab 8:30 Uhr)
Mathematik I und II	:	Montag, 25. Juni 2018	(ab 8:30 Uhr)
Rechnungswesen II	:	Dienstag, 26. Juni 2018	(ab 8:30 Uhr)
Physik I	:	Mittwoch, 27. Juni 2018	(ab 8:30 Uhr)

Abschlussprüfungen - Sprechfertigkeitprüfungen:

Die **Sprechfertigkeitprüfungen** im Fach **Englisch** finden im Zeitraum vom **19. März - 22. März 2018** statt.

Die **Sprechfertigkeitprüfungen** im Fach **Französisch** (nur WPFGr IIIa) finden im **Zeitraum 11. Juni - 15. Juni 2018** statt.

(Kurzfristige Terminänderungen sind möglich!)

Abschlussprüfungen - Mündlicher Teil:

Die **mündlichen Prüfungen in Abschlussprüfungsfächern** finden **voraussichtlich am 10. und 11. Juli 2018** statt.

(Kurzfristige Terminänderungen sind möglich!) Hierzu wird ein gesonderter Plan erstellt.

Abschlussprüfungen – Stoffumfang / Sonstiges:

Die Prüfung erstreckt sich unter besonderer Berücksichtigung des Lehrstoffes der Jahrgangsstufe 10 auf den gesamten Lehrstoff der Prüfungsfächer aller Jahrgangsstufen. Die Aufgaben in den schriftlichen Teilen der Prüfung und beim Hörverständnis stellt das Kultusministerium zentral.

Im Fach Deutsch kann jeder Schüler zwischen 4 Themen wählen (Erörterung, textgebundener Aufsatz), in den anderen Fächern sind die vorgegebenen Aufgaben zu bearbeiten. Bei Parallelklassen können für jede Klasse verschiedene Aufgaben bestimmt werden. Die Entscheidung trifft der jeweilige Fachlehrer.

Vor der Prüfung im Fach Englisch wird festgelegt, ob Wörter aus der Aufgabe zu erklären sind. Eine Ansage wird protokolliert. Eine Angabe von Wörtern kann nur in zwingenden Ausnahmefällen erfolgen.

Während der Prüfung führen ständig und durchgängig mindestens zwei Lehrer Aufsicht. Die Schüler dürfen während der Prüfung den Prüfungsraum nur mit Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrkraft und für kurze Zeit verlassen; die Erlaubnis kann zur gleichen Zeit nur einem Schüler erteilt werden.

3. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von zwei Lehrern unabhängig bewertet, die der Vorsitzende bestimmt. Erster Korrektor (Berichterstatter) ist der Lehrer, der den Unterricht in der Abschlussklasse erteilt hat. Die Note ergibt sich aus der übereinstimmenden Bewertung der beiden Berichterstatter.

4. Zur äußeren Form der Prüfungsarbeiten

Es muss gut lesbar (Herabsetzung der Note bei schlampiger äußerer Form!) mit Tinte geschrieben werden.

5. Zugelassene Hilfsmittel (in Klasse 10 und zur Abschlussprüfung)

Kontenplan; Mathematik und Physik: für Realschulen zugelassene Formelsammlung, netzunabhängiger elektronischer **Taschenrechner** (bitte **vorher auf Funktionstüchtigkeit überprüfen!**); Periodisches System der Elemente; Rechtschreibwörterbuch (kein allgemeines Wörterbuch!)

6. Smartphones / Elektronische Speichermedien

Für Smartphones/elektronische Speichermedien in der Abschlussprüfung gilt folgende Regelung:

Bei schriftlichen oder praktischen Prüfungen sowie Abschlussprüfungen zählt **schon das bloße Mitführen eines Smartphones/elektronischen Speichermediums als Unterschleif (s. u.), unabhängig davon, ob es ein- oder ausgeschaltet ist!**

7. Mündl. Prüfungen in Prüfungsfächern nach Abschluss der schriftl. Prüfung

a) Der Prüfungsausschuss kann einen Schüler in die **mündliche Prüfung einweisen**, wenn nach den besonderen Umständen der Leistungsstand durch die Noten des Jahresfortgangs und die Noten der schriftlichen Prüfung nicht geklärt erscheint, es sei denn, der Prüfungsausschuss führt von sich aus innerhalb der Gesamtnoten mehrerer Fächer einen Ausgleich herbei.

Ein **Ausgleich innerhalb der Gesamtnoten** ist in der Weise möglich, dass der Prüfungsausschuss bei zweifelhaften Noten in verschiedenen Fächern sich in einem Fach für die bessere, im anderen Fach für die schlechtere Note entscheidet. Der Schüler hat darauf keinen Einfluss. Mündliche Prüfungen entfallen dann in den betroffenen Fächern!

b) Schüler können sich **freiwillig** der **mündlichen Prüfung in Prüfungsfächern** nach Abschluss der schriftlichen Prüfung unterziehen, wenn sich Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote **um eine Stufe** unterscheiden und nach Schulordnung (Prüfungsnote überwiegt) bzw. Auffassung des Prüfungsausschusses die schlechtere Note festzusetzen wäre.

Bei drei Notenstufen Unterschied wird zur Klärung der Gesamtnote eine mündliche Prüfung durchgeführt.

Beispiel: Jahresfortgangsnote (JFN): 3 Prüfungsnote (PN): 4

Möglichkeit der freiwilligen mündlichen Prüfung (mdl. Prf.), da die PN überwiegt und i.A. eine 4 als Gesamtnote (GN) festzusetzen wäre. Die Bestätigung der JFN 3 durch die mdl. Prf. reicht i.A. nicht zu einer GN 3 im Zeugnis. In der mdl. Prf. sollte mindestens die Note 2 erreicht werden!

Rechenexempel: PN 4 (doppelt gewertet); mdl. Prf. mit Note 3 (einfach): neue PN $(2 \cdot 4 + 3) : 3 = 11 : 3 = 3,67 = 4$. Da die Prüfungsnote immer noch überwiegt: JFN 3 → PN 4 → Gesamtnote/Zeugnisnote: 4

- Die mündlichen Prüfungen (Einzelprüfungen) werden vor Unterausschüssen abgelegt, denen mindestens zwei fachlich zuständige Lehrer angehören. Die Prüfung dauert in der Regel 20 Minuten.
- In der Regel prüft der Lehrer, der in der Abschlussklasse unterrichtet; die Beisitzer haben das Recht, Fragen zu stellen.
- Durch Aushang wird (mindestens) 2 Tage vor der mündlichen Prüfung der Zeitplan bekannt gegeben.

8. Festsetzung des Prüfungsergebnisses und der Zeugnisnote

Die Gesamtnote wird in Prüfungsfächern aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote ermittelt. Dabei gibt im Allgemeinen die Prüfungsnote den Ausschlag.

9. Die Abschlussprüfung ist nicht bestanden bei

- a) Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach, sofern nicht Notenausgleich gewährt wird (Notenausgleich siehe später),
- b) Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern, sofern nicht Notenausgleich gewährt wird,
- c) Gesamtnote 6 im Fach Deutsch.

Tritt ein Schüler später als zwei Monate vor Beginn der schriftlichen Prüfung aus der Schule aus, gilt die Abschlussprüfung als abgelegt und nicht bestanden. Bei einem Wiedereintritt in die Jahrgangsstufe 10 gilt der Schüler als Wiederholungsschüler.

10. Notenausgleich

Schülern mit Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach (außer Deutsch) oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern wird bei

- a) Gesamtnote 1 in **einem** Vorrückungsfach oder
- b) Gesamtnote 2 in **zwei** Vorrückungsfächern oder
- c) Gesamtnote 3 in mindestens **vier** Vorrückungsfächern

Notenausgleich gewährt.

Notenausgleich ist ausgeschlossen bei Gesamtnote 6 im Fach Deutsch sowie bei Schülerinnen und Schülern, die neben der Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern in einem weiteren Vorrückungsfach Gesamtnote 5 oder 6 erhalten haben.

11. Verhinderung der Teilnahme an der gesamten oder Teilen der Abschlussprüfung

- a) **Erkrankungen** körperlicher oder psychischer Art, welche die Teilnahme eines Schülers an der Abschlussprüfung verhindern, sind unverzüglich durch **ärztliches Zeugnis nachzuweisen** (Im Zweifelsfall kann auch ein **schulärztliches Zeugnis des Gesundheitsamts** verlangt werden).
- b) **Hat sich ein Schüler der Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können nachträgliche gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.**

Also:

Anruf vor Prüfungsbeginn (spätestens um 7 Uhr!) beim Schulleiter und umgehend ärztliches Attest der Schule zuleiten,

denn

- c) unentschuldigtes Versäumnis zieht die Note 6 nach sich.

12. Unterschleif

Bedient sich ein Schüler unerlaubter Hilfe oder macht er den Versuch dazu, so wird die Arbeit abgenommen und die Note 6 erteilt. Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden. In schweren Fällen wird der Schüler von der Prüfung ausgeschlossen. Diese gilt dann als nicht bestanden.

13. Nachholung der Abschlussprüfung

Schüler, die an der Abschlussprüfung in allen oder einzelnen Fächern begründet nicht teilnehmen konnten, können die Abschlussprüfung in den nicht abgelegten Teilen nachholen.

Nachtermine:

Die Nachtermine in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, BwR und Französisch werden bei Bedarf bekannt gegeben.

In diesem Fall ist mit der neuen Ausbildungsstelle abzusprechen, dass zu den Prüfungstagen freigestellt wird. Eine Anmeldung an der Fachoberschule kann dennoch zum Einschreibetermin erfolgen. Falls erforderlich kann die Schule eine Bescheinigung über den Sachverhalt ausstellen.

14. Abschlusszeugnis

a) **Zeugnisbemerkungen** (allgemeine Beurteilung)

In das Abschlusszeugnis ist eine allgemeine Beurteilung aufzunehmen, die sich am tatsächlichen Arbeitsverhalten bzw. Verhalten orientiert. Ob im Einzelfall von einer allgemeinen Beurteilung abgesehen wird, entscheidet der Vorsitzende im Benehmen mit der Klassenkonferenz.

b) **Wahlfächer**

Eine Bemerkung über die Teilnahme an den in der Abschlussklasse besuchten Wahlfächern und dem dabei erzielten Fortschritt wird aufgenommen. Ohne ausreichenden Erfolg besuchter Wahlunterricht wird nicht erwähnt.

c) **Auf Antrag kann** in das Abschlusszeugnis **der letzte Leistungsstand in einem Fach, das in Jahrgangsstufe 8 oder 9 ausgelaufen ist, aufgenommen werden**. Nähere Hinweise zum Ablauf bzw. zur Meldung der gewünschten Fächer erhalten alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig.

d) **Prüflinge, welche die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, erhalten ein Jahreszeugnis**. Dies enthält die Note des Jahresfortgangs und die Bemerkung: "Der Schüler hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen."

e) Zusammen mit dem Abschlusszeugnis erhält jeder Schüler eine beglaubigte Zweitschrift.

f) **Die Würdigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit kann auf einem Beiblatt zum Zeugnis erfolgen. Ein Antrag ist diesbezüglich einzureichen** (Formular im Sekretariat erhältlich; bei der zuständigen Behörde/Sportverein/ Einrichtung einreichen und bestätigen lassen).

Spätester Abgabetermin im Sekretariat: 29. Juni 2018

g) Die Abschlussprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine **bestandene Abschlussprüfung** kann **zur Notenverbesserung** einmal frühestens nach einem Jahr wiederholt werden (Antrag eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers an den Schulleiter). Ein entsprechender **schriftlicher Antrag** ist **bis spätestens 20. Juli 2018** beim Schulleiter einzureichen. Möglich ist dies nur, wenn aufgrund der bisherigen Arbeitshaltung eine Verbesserung erwartet werden kann. **Bitte rechtzeitig Rücksprache mit dem Schulleiter halten!**

h) Am **Freitag, 20. Juli 2018**, bekommen die Absolventen im Rahmen einer Entlassfeier ihre Abschlusszeugnisse überreicht.

i) Für alle weiteren Termine (u. a. Zeitraum zwischen schriftlicher Prüfung und Entlasstermin; Gestaltung bzw. Ablauf Entlasstag) wird zu gegebener Zeit ein Plan ausgegeben.

Sollte es zu den vorstehenden Informationen Rückfragen geben, steht der Schulleiter selbstverständlich jederzeit gerne für verbindliche Auskünfte zur Verfügung!

Die Schulleitung wünscht Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, für die bevorstehenden Abschlussprüfungen alles Gute und viel Erfolg!

gez.

D. Gräbner

Realschuldirektor